

Abänderungsantrag

§ 53 Abs 3 GOG-NR

der Abgeordneten Mag. Donnerbauer, Dr. Jarolim, Mag. Steinhauser
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Aufhebungs- und
Rehabilitationsgesetz (359 d.B.):

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Der Titel des Gesetzentwurfes lautet wie folgt:

„Bundesgesetz, mit dem ein Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz erlassen wird“

